

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 18.04.2023**

**„Mandatierung von Performa Nord für den Kita-Beitragsservice  
Nachbewilligung aufgrund von Kostensteigerungen“**

**A. Problem**

Im Rahmen der Zentralisierung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung wurde Performa Nord für die Aufgabenwahrnehmung durch die Senatorin für Kinder und Bildung durch eine Verwaltungsvereinbarung mandatiert. Seit 2018 übernimmt Performa Nord mit dem Kita-Beitragsservice diese Aufgabe. Die Verwaltungsvereinbarung wurde zuletzt am 13.05.2019 geändert (s. [VL 322/2019](#)). Seitdem sind die Kosten u.a. aufgrund von Tarifierpassungen, aber auch durch steigende Fallzahlen, deutlich gestiegen, so dass eine Anpassung der von der Senatorin für Kinder und Bildung an Performa Nord zu zahlenden Entgelte erforderlich wird.

Um den erhöhten Aufwand bei Performa Nord auszugleichen, ist eine Änderungsvereinbarung der ursprünglichen Mandatierung von Performa Nord mit einer Erhöhung des vertraglichen vereinbarten Entgeltes erforderlich. Zudem soll die Verwaltungsvereinbarung, welche bis zum 30.09.2023 geschlossen wurde, um 24 Monate (bis zum 30.09.2025) verlängert werden.

**B. Lösung**

Das bisherige Entgelt beträgt 124.735,50 Euro pro Monat (1,496 Mio. Euro p.a.) und soll um 23.550,66 Euro monatlich (0,283 Mio. Euro p.a.) auf 148.286,16 Euro (1,779 Mio. Euro p.a.) erhöht werden (rückwirkend ab 01.01.2023). In den vergangenen Jahren ist zudem ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 331.699,58 Euro entstanden, der durch die Anpassung der Verwaltungsvereinbarung ebenfalls im Rahmen einer Einmalzahlung finanziell abgegolten werden soll.

Für die folgenden Jahre ergeben sich ggf. weitere zusätzliche Bedarfe (u.a. aufgrund von Tarifierpassungen), die zu weiteren Steigerungen führen würden und im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/25 zu berücksichtigen wären.

### **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Durch die Unterzeichnung der Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung ergibt sich für das Jahr 2023 ein Mehrbedarf für das erhöhte Leistungsentgelt i.H.v. 282.607,92 Euro. Hinzu kommt der erhöhte und zu erstattende Aufwand der vergangenen Jahre i.H.v. 331.699,58 Euro. Zur Umsetzung ist für das Haushaltsjahr 2023 eine Nachbewilligung in Höhe von 614.310,50 Euro zu Gunsten der Haushaltsstelle 3232.53261-0 „An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen (Beitragszentralisierung)“ mit Deckung durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 3232.684 40-1 „Verstärkungsmittel KiTa“ erforderlich.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Vertragsverlängerung bis zum 30.09.2025 ist für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3232.532 61-0 „An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen (Beitragszentralisierung)“ i.H.v. 3,113 Mio. Euro mit Abdeckung in 2024 (1,779 Mio. Euro) und 2025 (1,334 Mio. Euro) erforderlich. Zum Ausgleich darf die bei der Hst. 3995.97111-8 global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Die zusätzlichen Mittelbedarfe ab 2024 werden innerhalb des zur Verfügung stehenden Ressortbudgets der Senatorin für Kinder und Bildung und somit im Rahmen der städtischen Finanzplanansätze 2024ff. finanziert.

Die Vorlage hat keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen.

### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei wurde eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden. Es bestehen keine datenschutzrechtlichen Bedenken.

**G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der erforderlichen Anpassung der Verwaltungsvereinbarung und der Verlängerung der Mandatierung bis zum 30.09.2025 sowie der dargestellten Finanzierung zu.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungen in 2024 und 2025 in Höhe von 3,311 Mio. Euro zu und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die zusätzlichen Mittelbedarfe ab 2024 innerhalb des zur Verfügung stehenden Ressortbudgets und somit im Rahmen der städtischen Finanzplanansätze 2024ff. des Produktplans „Kinder und Bildung“ zu finanzieren.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die erforderlichen Beschlüsse des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuholen.